

Legitimations-Nr. auf Schweißer-Prüfungsbescheinigung

Auf Grund der Änderungen im Personalausweisgesetz (Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 23.10.2024 I Nr. 323) und Hinweise von Ausbildungsstellen haben wir die Datenerfassung von Personenangaben geändert.

Auf der Suche nach einer sinnvollen Darstellung und Speicherung von Dokumentennummern die auch noch einen Bezug auf das betreffende Dokument bzw. die Person ermöglichen, haben wir uns für nachfolgende Lösung im Programm SchoolM entschieden.

Im internationalen Zahlungsverkehr werden z.B. Kontonummer nur mit den letzten 4 Ziffern angegeben, wobei die vorstehenden Ziffern mittels einem X überschrieben werden. Diese Form der Darstellung einer Legitimationsnummer halten wir für gut umsetzbar und wurde mit dem Update vom 28.03.2025 im Programm SchoolM eingearbeitet.

Ob eine Legitimationsnummer oder ein Passbild in der Schweißerdatenbank angegeben und gespeichert wird, liegt im Verantwortungsbereich des SchoolM-Nutzers. Da aber auch über ein Passbild biometrische Daten erkennbar sind, sollte auch die Speicherung und die Abbildung auf einer Schweißer-Prüfungsbescheinigung überdacht werden.